

**Diskussionsveranstaltung mit Landespolitikern aus NRW zum Betreuungsrecht, 19. März 2010
Michael Roempke, Betreuungsstelle des Kreises Wesel**

Die Irrwege auf dem Weg zu (k)einer Betreuung

In Deutschland ist bekanntlich alles gesetzlich geregelt. Für das Betreuungsrecht sind das u.a. die Paragraphen 1896 bis 1908 BGB und 271 bis 341 FamFG. Da sollte eigentlich genug Rechtssicherheit vorhanden sein. Im gesellschaftlichen Alltag ist es aber oft ganz anders, wie das folgende Beispiel verdeutlichen soll.

Es geht um ein älteres Ehepaar, das in einer niederrheinischen Kleinstadt in einem ganz normalen Mietshaus wohnen könnte. Sie leidet an einer Altersdepression, ist gehbehindert und kann auch nicht mehr gut sehen. Ihr Ehemann versorgt sie mit viel Aufwand, klagt aber nicht darüber. Leider wird er eines Tags schwer krank. Nach wenigen Wochen verstirbt er im Krankenhaus. Die Ehefrau bleibt allein zurück.

Es dauert nicht lange, da fällt einer Nachbarin ein unangenehmer Geruch auf, der sich im Treppenhaus verbreitet. Der Grund dafür besteht darin, dass sich die Witwe allein nicht ausreichend versorgen kann. Der Haushalt ist vernachlässigt, der Müll wird in mittlerweile 45 stinkenden blauen Säcken gesammelt. Auf Nachfrage lehnt die Nachbarin Hilfe ab. Sie wolle niemandem zur Last fallen und irgendetwas riechen täte sie auch nicht.

Was tun?

Die Nachbarin ruft bei der Stadtverwaltung an und wird, weil die Mitarbeiterin in der Telefonzentrale auch nicht weiter weiß, mit der Pflegeberatung verbunden:



Musik ertönt, Mozarts Kleine Nachtmusik. Dann kommt eine Stimme vom Band:

„Unsere Sprechzeiten sind montags bis freitags jeweils von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr. Nach dem Ende der Durchsage können Sie eine Nachricht hinterlassen.“



Am nächsten Tag erreicht sie dann die Mitarbeiterin der Pflegeberatung:

„Guten Tag, Sie sprechen mit der städtischen Pflegeberatung, was kann ich für Sie tun?“
„Aha, es riecht im Treppenhaus, da gibt es wohl Probleme mit einer Inkontinenz?“

„Nein, Sie sind nicht inkontinent, das habe ich auch nicht gemeint!“

„Um wen geht es denn?“

„Noch mal langsam, ich notiere das eben.“

„Ich würde mir gerne das häusliche Umfeld ansehen, sind Sie am nächsten Montag nachmittags zuhause?“

„Ja, 15 Uhr ist gut“.

„Halten Sie dann bitte Unterlagen über die ärztlichen Behandlungen oder Krankenhausaufenthalte in der letzten Zeit bereit und vergessen Sie die Versicherungskarte nicht“.

„Wie, das können Sie nicht?“

„Ach so, Sie sind nur die Nachbarin?!“

„Wieso rufen Sie dann bei mir an?“

„Die Dame in der Zentrale hat das gesagt?“

„Ist aber leider nicht richtig.“

„Also ich werde nur tätig, wenn ich von der Seniorin oder ihren Angehörigen zur Pflegeberatung eingeladen werde. Ansonsten kann ich Ihnen nicht weiterhelfen“.

„Aber warten Sie mal, Geruchsbelästigung...versuchen Sie es mal bei den Kollegen vom Ordnungsamt.“



„Guten Tag, sie sprechen mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, was ist Ihr Anliegen?“

„Ob ich zuständig bin, nun ich habe verschiedene Aufgaben“.

„Welche?“
„Nun, Schädlingsbekämpfung, Brauchtumsfeuer, Rattenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Unterbringung psychisch Kranker und Zwangsräumungen.“
„Sind Sie noch am Apparat?“
„Nee, das ist nicht schrecklich.“
„Irgendjemand muss das doch machen und ich finde es interessant.“
„Aber worum geht es denn bei Ihnen konkret?“
„Geruch im Treppenhaus.“
„Nein wissen Sie, da kann ich leider nichts machen.“
„Es müsste schon eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen.“
„Wann das ist?“
„Ja, zum Beispiel wenn jemand mit dem Hackebeil durch das Treppenhaus rennen würde!“
„Nun beruhigen Sie sich mal.“
„Nein, da kann ich wirklich nichts dran machen.“
„Aber eigentlich wäre das eine Sache für das Gesundheitsamt, ich gebe Ihnen mal eine Rufnummer.“



„Guten Tag, ja Sie sind hier richtig beim Gesundheitsamt“.
„Ja..ja...ja...ja...Nein...“
„Nein, das müssen Sie schon schriftlich machen.“
„Das geht nicht so einfach.“
„Wir haben schon erlebt, dass jemand dem Nachbarn nur einen Streich spielen wollte.“
„Wonach riecht es denn?“
„Na, Leichengeruch ist es dann ja wohl nicht.“
„Und Sie sind sicher, dass es aus dieser Wohnung kommt und nicht woanders her?“
„Nein, nein, das wollte ich damit nicht sagen, ich glaube Ihnen ja, dass Sie ihre Wohnung sauber halten.“
„Was ich noch fragen wollte, gibt es vor Ort auch Ungeziefer?“
„Zum Beispiel Kakerlaken, das sind ca. 25 mm große Tiere, die sehen so ähnlich aus wie Käfer, haben lange Fühler, sie sind dunkelbraun bis schwarz...ich kann Ihnen mal ein Faltblatt zusenden...“
„Hallo...hallo... sind Sie noch dran?“
„Na so was“.



„Ja, hier ist die Betreuungsstelle beim Kreis Wesel, mein Name ist Röpke“.
„Warum soll ich Ihre letzte Rettung sein?“
„Sie haben schon bei mehreren Stellen angerufen und keiner konnte Ihnen weiterhelfen?
..... Da haben Sie recht, ich kann das verstehen, das würde mich auch stören.“
„Was ich jetzt tun werde? Nun, die alte Dame wird von mir einen netten Brief bekommen, ich werde ihr schreiben, dass sich besorgte Leute an mich gewandt haben und meinen, dass sie Unterstützung benötigt. Und ich werde ihr eine Beratung anbieten.“
„Das bringt sowieso nichts meinen Sie?“
„Ich habe damit eigentlich ganz gute Erfahrungen gemacht. Vor allem aber möchte ich kein behördliches Verfahren eröffnen, und die alte Dame weiß gar nichts davon. Das wäre ja nicht ganz so fair. Warten Sie mal ab und melden sich Ende der nächsten Woche noch mal“.



„Ja, hier ist Herr Röpke von der Betreuungsstelle beim Kreis Wesel.“
„Die Sache hat sich schon geklärt. Ich habe die Seniorin angeschrieben. Daraufhin hat sich ein Verwandter von ihr bei mir gemeldet. Sie hatte ihn aufgrund meines Briefes angerufen. Der Verwandte hatte ohnehin schon vorgehabt, die alte Dame in seinem Haus aufzunehmen. ...Ja, sie macht das auch. Aber warum fragen Sie sie nicht einfach selber, es ist doch ihre Nachbarin.“
„Ja, tun Sie das und grüßen Sie sie mal von mir.“

Ein Betreuungsverfahren war nicht notwendig, da die alte Dame ihrem Verwandten eine Vollmacht unterschrieben hat.